



(Rück-) Erstattung Elternbeiträge während der Einstellung des Kita Regelbetriebes („Kita-Schließung“)

Liebe Eltern,

wie bereits mitgeteilt, hat die Sozialbehörde entschieden, die [Elternbeiträge](#) (Familieneigenanteile) im Rahmen des Kita-Gutschein-Systems während der Zeit der Einstellung des Kita Regelbetriebes („Kita-Schließung“) aufgrund der Corona-Krise zu erstatten.

Damit wurde eine [Forderung](#) des Landeselternausschusses (LEA) Kindertagesbetreuung Hamburg umgesetzt, die für die Eltern eine klare Entlastung bedeutet.

Diese Entscheidung muss nun umgesetzt werden. Der erste Monatswechsel ist erfolgt, und aus Rückmeldungen, die uns erreicht haben, zeigte sich, dass dies vor Ort recht unterschiedlich gehandhabt wird.

Dies ist sicherlich auch der außergewöhnlichen Situation geschuldet. Es dauerte auch etwas, bis der Aussage „Die Elternbeiträge werden erstattet“ mit Leben gefüllt und die Behörde entsprechende Informationen an die Träger versenden konnte. Im Hintergrund musste u. a. auch die verwaltungstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden.

Dies ist erfolgt.

- Die Kitaträger haben (auch schriftlich bestätigt) die Sicherheit, dass Ihnen die ausfallenden Elternbeiträge durch die Stadt ersetzt werden.
- Sie sind daher in der Lage diese [anteilig](#) zurückzuerstatten, wenn diese eingezogen oder durch die Eltern überwiesen wurden.
- Anteilig deshalb, da es jeweils um nicht komplette Monate geht. Für den Monat März betrifft es die Zeitspanne ab dem 16. März, für April bis (vorerst) zum 19. April.

Einige Träger sind dankeswerter Weise bereits so vorgegangen, dass die Elternbeiträge gar nicht erst vollständig eingezogen wurden. Andere – vor allem Kleinere – müssen aus absolut nachvollziehbaren Gründen den Zeitpunkt abwarten, wo das Geld von der Stadt auf Ihr Konto eingeht. Nachvollziehbar deshalb, da die Ausgaben für Personal, Miete, etc. ja unverändert weiter auflaufen.

Wenn es jetzt an die Rückerstattung geht, gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

Für den März sind den Eltern jeweils 16/31 und für den April 19/30 des Elternbeitrags zu erstatten. Basis ist der Elternbeitrag (Familieneigenanteil) aus dem Kita-Gutschein-System. Beiträge für individuell vereinbarte Zusatzleistungen sind davon nicht berührt.

Es wurde auch entschieden, dass die Eltern keine neuen Bescheide benötigen. Sie müssen also [keine Änderungsanträge](#) stellen.

Die Befreiung wird voraussichtlich im Rahmen einer weiteren Allgemeinverfügung „offiziell“ durch die Stadt Hamburg bestätigt.

Liebe Eltern, wir bitten Sie:

Eine Situation wie wir sie jetzt haben, haben wir noch nicht erlebt – und werden es hoffentlich auch nicht wieder. Es muss sich alles einspielen. Haben Sie bitte etwas Geduld.

Es ist für alle Beteiligten Neuland, aber wir haben sehr wohl das Gefühl, dass alles Mögliche getan wird um diese Situation gut zu durchstehen.

Und lassen Sie nicht außer Acht:

Auch für Eltern, für die Familien wurde seitens Bund ein Hilfspaket geschürt.



Scheuen Sie sich nicht und prüfen Sie, ob Sie Anspruch haben.

Bestandteile dieses Hilfspaket sind u. a.:

- das **Notfall KiZ** (Notfall-Kinderzuschlag). Die Antragstellung ist seit dem 1. April möglich. Nähere Infos finden Sie im [Beitrag](#) auf unserer Homepage.
- **Lohnersatz** wegen Kita- oder Schulschließung
Sie können wegen der ausfallenden Kinderbetreuung Ihrer Arbeit nicht nachgehen und haben dadurch einen Verdienstaufschlag. Dann besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, dass der Staat anteilig einspringt.
Hierzu wurde das [Infektionsschutzgesetz § 56](#) geändert.

Weitere Infos zum Hilfspaket und zu den weiteren Maßnahmen finden Sie auf der Seite des BMFSFJ unter [„Finanzielle Unterstützung“](#).

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Bode